

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/193/2026/I-07
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.08.2026				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.09.2026				
Stadtrat	öffentlich	09.09.2026				

Titel:

Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der Stadtrat wählt für die Besetzung der Schiedsstelle II der Stadt Dessau-Roßlau nach § 4 Abs. 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) folgende Schiedsperson:

.....

Gesetzliche Grundlagen:	Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22. Juni 2001, zuletzt geändert am 08. März 2021; § 56 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒
---------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau hat derzeit fünf Schiedsstellen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22.06.2001 (GVBl. LSA S. 214) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08.03.2021 (GVBl. LSA. S. 88, 89) eingerichtet.

Die Schiedspersonen werden für 5 Jahre vom Stadtrat gewählt.

Die bisherige Amtsinhaberin (Vorsitzende) der Schiedsstelle II, zuständig für den innerstädtischen Bereich Nord, Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz und Törten hat ihr Mandat aus persönlichen Gründen niedergelegt. Für die Wiederbesetzung wurde Ersatz gesucht und gefunden. Es ist eine Schiedsperson zu wählen.

Aufgaben der Schiedsstellen sind die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und von Sühneversuchen vor Erhebung einer Privatklage (z. B. bei Beleidigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch), sowie Streitigkeiten über die Verletzung der persönlichen Ehre.

Die Tätigkeit der Schiedsperson ist ehrenamtlich. Eine Vergütung wird nicht gezahlt.

Die Sachkosten werden von der Stadt Dessau-Roßlau getragen. Verdienstausschlag und Auslagen werden den Schiedspersonen erstattet. Ein Sitzungsraum steht bei der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Berufung in das Amt der Schiedsperson sind:

- die Eignung der zu berufenden Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten,
- der Hauptwohnsitz soll im Schiedsstellenbezirk liegen,
- das 25. Lebensjahr soll bei Beginn der Amtsperiode vollendet sein.

Als Schiedsperson ausgeschlossen ist gem. § 3 Abs. 3 SchStG:

- wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- wer in Vermögensverfall geraten ist.

Bewerber

Auf den öffentlichen Aufruf der Stadt Dessau-Roßlau haben sich geeignete Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Eine kurze Vorstellung der Personen erfolgt in Anlage 2 zu dieser Vorlage. Aufgrund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist diese Anlage nichtöffentlich.

Zur Wahl werden folgende Personen vorgeschlagen:

1. Frau Bettina Hagen
2. Herr Jan Hoppe
3. Herr Marcus Nulsch

Eignungsprüfung

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 SchStG ist eine Stellungnahme vom Amtsgericht und von der zuständigen Bezirksvereinigung des Bundes deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen vor der Wahl oder Wiederwahl von Schiedspersonen einzuholen. Sowohl das Amtsgericht Dessau-Roßlau als auch die

Bezirksvereinigung Dessau-Roßlau des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen haben daraufhin erklärt, keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Schiedspersonen zu haben (Anlagen 3 und 4).

Die Bewerber haben die Erklärung zu § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz abgegeben, demnach liegen keine Hinderungsgründe für die Berufung in das Amt der Schiedsperson vor.

Anlage 2: Übersicht und kurze Vorstellung der Bewerber (nicht öffentlich)

Anlage 3: Stellungnahme des Amtsgerichtes

Anlage 4: Stellungnahme der Bezirksvereinigung